

Sitzungsniederschrift der 22. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Kultur- und Kongresszentrum Altröglitz, Hauptstr. 26,
06729 Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Ratsmitglieder:</u>		<u>I. Öffentlicher Teil</u>
Buchheim, Andreas (BM)	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
Pleß, Hartmut (stellv. Vors. GR)	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
Renker, Bernd	3	Einwohnerfragestunde
Höppner, Eva	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 21. 03. 2019
Bittner, Karla	5	Beratung und Beschluss zum Lösungskonzept für Vernässungsprobleme in der Gemeinde Elsteraue, Ortsteil Langendorf
Kabisch, Andrea	6	Beratung und Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue
Resch, Rebecca	7	Beratung und Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Spora/Oelsen“ der Gemeinde Elsteraue
Rübartsch, Karlheinz	8	Bestimmung des Stimmführers und seines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster – Hasselbach/Thierbach
Dr. Stahl, Lothar	9	Beratung und Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Elsteraue (Kindertagesstättenatzung)
Staate, Peter	10	Beratung und Beschluss zur Neufassung der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung der Gemeinde Elsteraue
Brandner, Horst	11	Beratung und Beschluss zur Prioritätenliste der Gemeinde Elsteraue zur Verbesserung der Schulinfrastruktur
Thiel, Michael	12	Beratung und Beschluss zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Elsteraue und dem Burgenlandkreis
Barsi, Maria	13	Beratung und Beschluss des Kriterienkataloges zur Neu-Vergabe des Konzessionsvertrages Strom
Eifrig, Jörg	14	Beratung und Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben „Erneuerung des Bahnüberganges Draschwitz“
Jahn, Martin	15	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
Hartmann, Hans-Jürgen	16	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
Keinitz, Jens		
<u>Ortsbürgermeister:</u>		<u>II. Nichtöffentlicher Teil:</u>
Plaul, Sigrid		TOP 17 - 29
Körner, Thomas		
<u>Entschuldigt:</u>		<u>III. Öffentlicher Teil:</u>
Kahnt, Holger		Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Lorenz, Elke		Schließen der Sitzung
Heilmann, Thomas		
Pampel, Jörg		
<u>Gäste:</u>		
RA Schnutenhaus		
Herr Burdel, IB TBV		
Herr Bartsch, Büro		
Wenzel u. Drehm. PEM		
Frau Berger, OW		
Frau Frommhold, FV		
Herr Dauster, IV	30	
Herr Kaufmann, BW	31	
<u>Protokollführerin</u>		
Müller, Corinna		

Sitzungsniederschrift der 22. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elsteraue

Die Mitglieder des Gemeinderates sind am 02. 05. 2019 für heute zu einer im Kleinen Saal des Kultur- und Kongresszentrums stattfindenden Sitzung des **Gemeinderates** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-394-** bis **-404-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Pleß
stellv. Vorsitzender des
Gemeinderates

.....
Müller
Protokollführerin

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 16.05.2019 Seite: 396
1	<u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u> Herr Pleß begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 16.05.2019 Seite: 396
2	<u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u> Herr Buchheim stellt den Antrag, den TOP 13 vorzuziehen und als TOP 5 zu behandeln, da Herr RA Schnutenhaus aus Berlin angereist ist, um evtl. Fragen zu beantworten. <u>Beschluss-Nr.: 344/05/2019</u> Über den Antrag von Herrn Buchheim, den TOP 13 vorzuziehen und als TOP 5 zu behandeln, wird abgestimmt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst. <u>Beschluss-Nr.: 345/05/2019</u> Die Tagesordnung wird in der geänderten Form bestätigt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 16.05.2019 Seite: 396
3	<u>Einwohnerfragestunde</u> Herr Roscher, Ortswehrleiter FFW Maßnitz, möchte den Gemeinderat darüber informieren, dass die Feuerwehr Maßnitz nach wie vor großes Interesse an der Nutzung des neuen Feuerwehrautos, LF 20, hat. Auch wenn das Auto derzeit noch im Gerätehaus Bornitz untergebracht ist, versichern die Kameraden der Feuerwehr Maßnitz, dass sie das neue Löschfahrzeug in die Feuerwehr Maßnitz haben möchten und deshalb auch so schnell wie möglich den erforderlichen Umbau des Gerätehauses realisieren wollen. Herr Rübartsch spricht diesbezüglich den Stand des geplanten Umbaus des Feuerwehrgerätehauses in Maßnitz an. Solange das Auto noch nicht vor Ort in Maßnitz verfügbar ist, ist es sicher für die Kameraden schwierig, eine kontinuierliche Ausbildung mit dem Fahrzeug zu realisieren. Herr Buchheim erklärt, dass in der Baugenehmigung des Landkreises für den Umbau des Gerätehauses Auflagen erteilt wurden, z. Z. wird in der Verwaltung geprüft, inwieweit diese Auflagen erfüllt werden können und welche Kosten das verursachen wird. Dazu hat es gestern auch einen Termin mit dem Planer zur Abstimmung gegeben. Zur Zeit gibt es noch einen Punkt in den Auflagen, der noch geklärt werden muss, danach wird es ein Gespräch mit der Ortswehr Maßnitz geben.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 16.05.2019 Seite: 397
4	<u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 21. 03. 2019</u> Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift. <u>Beschluss-Nr.: 346/05/2019</u> Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 21. 03. 2019. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 16.05.2019 Seite: 397
5	<u>Beratung und Beschluss des Kriterienkataloges zur Neu-Vergabe des Konzessionsvertrages Strom</u> Herr RA Schnutenhaus erläutert noch einmal die Wichtigkeit der Festlegung dieser Auswahlkriterien für das weitere Vergabeverfahren. Da es zwei Bewerber gibt, wird es auch mit beiden Bewerbern nach Abgabe der Angebote Verhandlungen geben. Es wird bei der Auswahl nicht um die Höhe der Konzession gehen, diese ist bereits festgeschrieben, sondern um die Qualität der Leistung, die die Bewerber erbringen können. <u>Beschluss-Nr.: 347/05/2019</u> Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Kriterienkatalog für den Abschluss eines Konzessionsvertrages Strom in der Fassung vom 03. 04. 2019. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 16.05.2019 Seite: 397
6	<u>Beratung und Beschluss zum Lösungskonzept für Vernässungsprobleme in der Gemeinde Elsteraue, Ortsteil Langendorf</u> Herr Burdel vom Ingenieurbüro TBV stellt den Ausschussmitgliedern das Konzept zur Lösung von Vernässungsproblemen in Langendorf vor. In diesem Konzept sind die zwei Hauptmaßnahmen das Herrichten der Ritzschke und die Sanierung des Kanals (Grabenverrohrung). Die Einzelmaßnahmen sind in der Beschlussvorlage aufgeführt, Herr Burdel gibt dazu noch Erläuterungen anhand einer Präsentation zum Vernässungskonzept. <u>Beschluss-Nr.: 348/05/2019</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt das vorliegende Lösungskonzept für Vernässungsprobleme für Langendorf. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 16.05.2019 Seite: 398
7	<p><u>Beratung und Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Bartsch vom Büro Wenzel und Drehmann erklärt, dass dieser und der nächste TOP unmittelbar zusammenhängen, da die beantragte Änderung des B-Planes für das Gewerbegebiet Spora/Oelsen eigentlich auch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde erforderlich macht. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung beim Bebauungsplanverfahren wird derzeit noch geprüft, ob die Durchführung eines Parallelverfahrens für die Änderung des Flächennutzungsplanes wirklich notwendig ist.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 349/05/2019</u></p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elsteraue für den Geltungsbereich gemäß Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung der vorläufigen Planfassung (Vorentwurf) sowie mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>Das Büro Wenzel und Drehmann PEM GmbH aus Weißenfels wird mit der Verfahrensdurchführung beauftragt. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue ist ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 16.05.2019 Seite: 398
8	<p><u>Beratung und Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Spora/Oelsen“ der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 350/05/2019</u></p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 1. Änderung des „Bebauungsplan 1 Gewerbegebiet Spora/Oelsen“ für den Geltungsbereich gemäß Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung der vorläufigen Planfassung (Vorentwurf) sowie mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>Das Büro Wenzel und Drehmann PEM GmbH aus Weißenfels wird mit der Verfahrensdurchführung beauftragt. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des „Bebauungsplan 1 Gewerbegebiet Spora/Oelsen“ ist ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 16.05.2019 Seite: 399
9	<u>Bestimmung des Stimmführers und seines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster – Hasselbach/Thierbach</u> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p>Beschluss-Nr.: 351/05/2019 Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue benennt Frau Elke Lorenz als Vertreter und Herrn Dr. Lothar Stahl als Stellvertreter entsprechend § 11 abs. 4 Satz 4 GKG LSA. Durch den Vertreter bzw. seinen Stellvertreter werden künftig die Stimmen der Gemeinde Elsteraue in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster – Hasselbach/Thierbach einheitlich abgegeben.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig abgegeben.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 16.05.2019 Seite: 399
10	<u>Beratung und Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Elsteraue (Kindertagesstättensatzung)</u> <p>Frau Barsi spricht die Formulierung in der Satzung: „vollständiger Impfschutz oder Impfberatung werden vor Aufnahme eines Kindes Pflicht“ an. Für sie ist diese Formulierung irreführend, denn wenn jemand eine Beratung beim Arzt hat, ist noch kein vollständiger Impfschutz gegeben.</p> <p>Herr Dauster erklärt, dass diese Formulierung aus dem KiFöG übernommen wurde, da das Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes als Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Wenn die Eltern eine ausreichende Beratung durch einen Arzt vorweisen können, gibt es z. Z. noch keine rechtliche Handhabe, die Aufnahme eines Kindes zu verweigern.</p> <p>Herr Staate fragt, ob wir als Gemeinde für uns festlegen können, dass wir nur Kinder aufnehmen, die einen vollständigen Impfschutz erhalten haben? Das könnte durch die Gemeinde beschlossen werden, so Herr Dauster. Dies würde aber gegen höheres Recht verstoßen und betroffene Eltern könnten dagegen vorgehen. Weiterhin könnte auch die Kommunalaufsicht unsere Satzung dann beanstanden, weil sie gegen höheres Recht verstößt.</p> <p>In einer anschließenden, sehr ausführlichen Diskussion zu dieser Problematik sprachen sich mehrere Gemeinderäte für eine entsprechende Änderung der Satzung und die Aufnahme eines vollständigen Impfschutzes als Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in unsere Einrichtungen aus.</p> <p>Daraufhin stellt Herr Staate den Antrag, in der Satzung im § 7, Abs. 4 folgende Änderung vorzunehmen: „Vor Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung ist ein schriftlicher Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme ein vollständiger, altersgemäßer, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichender Impfschutz des Kindes gegeben ist...usw.“.</p>

<p>noch TOP 10, Seite 400</p>	<p>Beschluss-Nr.: 352/05/2019 Über den Antrag von Herrn Staate, den § 7, Abs. 4 der Satzung wie folgt zu ändern: „Vor Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung ist ein schriftlicher Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme ein vollständiger, altersgemäßer, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichender Impfschutz des Kindes gegeben ist und eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes und über die Durchführung der für das jeweilige Alter gemäß § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgesehenen Kinderuntersuchung oder, soweit die Kinder nicht gesetzlich versichert sind, einer gleichwertigen Kinderuntersuchung vorzulegen.“ wird abgestimmt. Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Stimmenthaltungen gefasst.</p> <p>Damit ist der Antrag angenommen und wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Herr Pleß um Abstimmung zur Satzung mit der beschlossenen Änderung.</p> <p>Beschluss-Nr.: 353/05/2019 Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Kindertagesstättenatzung in der heute geänderten Form. Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 16.05.2019 Seite: 400</p>
<p>11</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur Neufassung der Kindertagesstättenkostenbeitragsatzung der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Buchheim informiert über die Vorberatung der Satzung in den Fachausschüssen, den Gemeinderäten wurde auch zur Information ein Beiblatt zu ihrer Beschlussvorlage mit den Beratungsergebnissen der Ausschüsse ausgereicht. Herr Dauster ergänzt, dass die Satzung auch in der Gemeindeelternvertretung und in den Kuratorien diskutiert wurde, von hier gab es den Tenor, die Beiträge in den Bereichen Krippe und Kita jeweils um 10,00 € zu erhöhen und im Hortbereich der Variante 2 zu folgen.</p> <p>Herr Dr. Stahl ist der Meinung, dass die Gemeinderäte nicht nur eine Verantwortung gegenüber den Kindern, sondern auch für den Haushalt der Gemeinde und damit auch für andere Bereiche haben, für die Mittel bereitgestellt werden müssen. Für ihn ist der Vorschlag der Verwaltung auf Grund der durchgeführten Kalkulation schlüssig und er spricht auch noch einmal die unterschiedlichen Kostenentwicklungen seit der letzten Festlegung der Kita-Beiträge an. Die Gemeinde und letztlich auch der Gemeinderat leisten sich 5 Erzieherinnen mehr, als uns eigentlich laut Personalschlüssel zustehen, das allein macht schon ca. 250.000,00 € zusätzliche Kosten pro Jahr aus. Grund für diesen Personalbedarf sind letztlich unsere 6 kleinen Einrichtungen, die wir uns aber zum Wohle unserer Kinder auch leisten wollen. Weiterhin kommen durch die neuen Regelungen im KiFöG der Geschwisterbeiträge mit Sicherheit auch wieder Mehraufwendungen auf die Gemeinde zu. Er ist also nicht der Meinung, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene verträgliche Erhöhung der Beiträge für die Eltern ungerechtfertigt ist und eine Mehreinnahme für die Gemeinde</p>

bringt. Im Gegenteil, wenn diese Einnahmen für die Gemeinde nicht generiert werden, kommt das unseren Kindern auch nicht zugute.

Herr Rübartsch spricht grundsätzlich die Verfahrensweise bei solchen unterschiedlichen Diskussionen und Ergebnissen in den Ausschüssen an. Er ist der Meinung, wenn es zu verschiedenen Ergebnissen in den Fachausschüssen und dann zu einem neuen Beschlussvorschlag im Hauptausschuss kommt, dann müsste dieser heute auch dem Gemeinderat als Beschlussvorschlag vorgelegt werden, ansonsten kann man sich die Beratung in einem Hauptausschuss sparen. Außerdem hätte bei solch verschiedenen Meinungsbildern in den zwei Wochen zwischen Hauptausschuss und Gemeinderat auch noch einmal eine Beratung mit den Fraktions- und Ausschussvorsitzenden durchgeführt werden können.

Herr Buchheim erklärt dazu, dass die Satzung mit den Fraktionsvorsitzenden beraten worden ist, bevor sie jetzt in die Beschlussrunde gegeben wurde. Über die Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen wurden die Gemeinderäte informiert und auch der Vorschlag des Hauptausschusses, über den heute abgestimmt werden kann, liegt den Gemeinderäten vor. Die Verwaltung ist aber bei ihrem Beschlussvorschlag geblieben und letztlich muss heute der Gemeinderat entscheiden, welchem Beschlussvorschlag er folgt.

Herr Hartmann ist grundsätzlich gegen eine Änderung der bestehenden Gebühren, weil in anderen Ländern bereits über eine Abschaffung der Kita-Beiträge diskutiert wird und wir wollen jetzt eine Erhöhung beschließen. Diese Mehreinnahmen würden das Defizit des Gemeindehaushaltes nicht decken und außerdem ist er der Meinung, dass diese Problematik nicht durch die Gemeinde zu klären ist. Deshalb ist für ihn auch die Meinung der Kommunalaufsicht zu unserer Satzung nicht relevant.

Ganz so kann das die Verwaltung nicht sehen, so Herr Buchheim, schließlich befinden wir uns in der Konsolidierung und die Satzung muss durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Frau Kabisch stellt den Antrag, wie bereits im Hauptausschuss, die Beiträge in der Satzung wie folgt zu ändern:

Krippenbereich: Variante 2, Kindergartenbereich: Variante 2 und Hortbereich: Variante 5.

Damit werden die Elternbeiträge in der neuen Satzung nicht erhöht.

Beschluss-Nr.: 354/05/2019

Über den Antrag von Frau Kabisch, die Elternbeiträge in der Satzung wie folgt zu ändern: Krippenbereich: Variante 2, Kindergartenbereich: Variante 2 und Hortbereich: Variante 5 wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen gefasst.

Damit ist der Antrag angenommen und Herr Pleß bittet um Abstimmung zur Satzung mit der beschlossenen Änderung.

Beschluss-Nr.: 355/05/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung in der heute geänderten Form.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen gefasst.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 16.05.2019 Seite: 402
12	<p><u>Beratung und Beschluss zur Prioritätenliste der Gemeinde Elsteraue zur Verbesserung der Schulinfrastruktur</u></p> <p>Herr Renker fragt noch einmal nach, ob die Bewertung nach Punkten bedeutet, dass die beiden ersten Maßnahmen in der Schule Tröglitz durchgeführt werden, danach sind die zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht und in der Schule Rehmsdorf wird keine der aufgeführten Maßnahmen umgesetzt.</p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass alle Maßnahmen auf der Liste umgesetzt werden müssen. Mit dem jetzt zu beantragenden Geld können vorläufig nur die beiden ersten Maßnahmen in Tröglitz umgesetzt werden. Dies ist aber auch dem Umstand geschuldet, dass in den nächsten 2 Schuljahren die Hälfte der Kinder aus Tröglitz mit in der Schule Rehmsdorf beschult werden und dadurch dort nicht auch noch Baumaßnahmen durchgeführt werden können. Dies war auch die eindeutige Aussage der beiden Direktorinnen in der Arbeitsgruppe für die Sanierung der Schule Tröglitz.</p> <p>Herr Rübartsch erklärt, dass in der Diskussion im Bauausschuss auch darauf hingewiesen wurde, dass alle Maßnahmen auf dieser Prioritätenliste nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Sicher ist der Zeitpunkt für Baumaßnahmen in Rehmsdorf jetzt schwierig, aber die Mittel um die es hier geht, werden nicht die letzten Fördermittel für Maßnahmen an Schulen sein.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 356/05/2019</u> Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Prioritätenliste zur Verbesserung der Schulinfrastruktur.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 16.05.2019 Seite: 402
13	<p><u>Beratung und Beschluss zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Elsteraue und dem Burgenlandkreis</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 357/05/2019</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung über die Verwendung von Mitteln nach dem Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus vom 17. Dezember 2014 in der derzeit geltenden Fassung (KStBfinG) für das Bauvorhaben – Ausbau der Nebenanlagen der K 2216 in der OD Nißma – in der vorliegenden Form (gemäß Anlage 3).</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 16.05.2019 Seite: 403
14	<u>Beratung und Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben „Erneuerung des Bahnüberganges Draschwitz“</u> Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage. <u>Beschluss-Nr.: 358/05/2019</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt zur Finanzierung des Kostenanteils der Gemeinde Elsteraue an der Maßnahme „Erneuerung des Bahnüberganges Draschwitz“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.188,99 €. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 16.05.2019 Seite: 403
15	<u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u> Herr Buchheim berichtet zu folgenden Punkten: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Information zu einer Einwohnerversammlung der Fa. inexio zum Breitbandausbau für die Orte Tröglitz und Altröglitz und den Industriepark – Teilnahme war leider nur sehr gering. ➤ Verbindungsstraße Tröglitz – Zeitz (An der Schweinemästerei) – von der Stadt Zeitz hat die Gemeinde eine Mitteilung zur Bekanntmachung der geplanten Einziehung der Straße bekommen. Wir wurden im Vorfeld nicht an dem Verfahren beteiligt und werden nach der Veröffentlichung auf jeden Fall Widerspruch gegen die Einziehung einlegen. ➤ Eröffnung Bahnhof Profen – es gab im Vorfeld der Eröffnung mehrere Gespräche und auch einen Vor-Ort-Termin mit der Bahn, weil es nach der Sanierung noch erhebliche Mängel gab. Diese wurden teilweise abgestellt, allerdings ist der Bahnhof bauseitig auch noch nicht abgenommen und es sollen noch Nachbesserungen erfolgen. ➤ Bauvorberatung 3. BA Naturbad Rehmsdorf – die Baumaßnahme soll im Juni beginnen und bis Jahresende abgeschlossen sein. ➤ Haushalt 2019 – die Genehmigung von der Kommunalaufsicht liegt vor, der Haushalt wird jetzt noch bekannt gemacht und kann Anfang Juni vollzogen werden. ➤ Strukturwandel – zur letzten Beratung der Arbeitsgruppe des Landrates waren der Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Herr Webel und Herr Mietzsch vom ZVWL (sächsische Seite der NASA) eingeladen. Hier wurden vor allem Infrastrukturmaßnahmen besprochen und auf die Liste der Projekte gesetzt. ➤ Revierbereisung des Landrates zum Strukturwandel – Termin für die Gemeinde Elsteraue ist der 05. 06. 2019, es ist ein umfangreiches Programm geplant, u.a. auch eine Beratung mit dem Gemeinderat und den Ortsbürgermeistern. Dazu werden noch Einladungen durch die Verwaltung verschickt. ➤ Konstituierende Sitzung Gemeinderat am 01. 07. 2019 – durch Änderungen im KVG LSA wird auch eine Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde und der Geschäftsordnung des Gemeinderates erforderlich, dies soll möglichst in dieser Sitzung beraten werden. Weiterhin ist geplant, die Stellvertreterregelung für den Bürgermeister in dieser Sitzung noch einmal auf die Tagesordnung zu bringen.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 16.05.2019 Seite: 404
16	<u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates</u> ➤ Frau Barsi ist von Bürgern bezüglich der Buslinie 844 Richtung Meuselwitz angesprochen worden. Es geht um die Durchfahrt in Burtschütz, hier fuhr der Bus wohl den oberen Weg durch Burtschütz, dies geht jetzt nicht mehr und der untere Weg entlang der Straße wird genutzt. Diese ist aber so schlecht, dass die Busse aufsetzen. Herr Kaufmann erklärt, dass die Busse eigentlich noch nie den oberen Weg benutzen durften, genauso wie Lkw. Dieses Durchfahrtsverbot wurde durch die Verwaltung durchgesetzt und deshalb müssen die Busse jetzt die reguläre Straße Richtung Gleina benutzen, welche aber auch für den normalen Verkehr gedacht ist.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 16.05.2019 Seite: 404
30	<u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u> Herr Pleß gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr. 359/05/2019; 360/05/2019; 361/05/2019; 362/05/2019; 363/05/2019; 364/05/2019; 365/05/2019; 366/05/2019; 367/05/2019 und 368/05/2019 öffentlich bekannt.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 16.05.2019 Seite: 404
31	<u>Schließen der Sitzung</u> Herr Pleß bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.